

MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

zur Kooperation bei der Entwicklung von Standards im
Österreichischen Gesundheitswesen,
abgeschlossen zwischen dem
Komitee 238 Medizinische Informatik des Austrian Standards Institute,
HL7 Austria, IHE Austria, GS1 Austria GmbH und ProRec Austria

Präambel

Das österreichische Gesundheitswesen steht vor großen Herausforderungen, die in vielen Bereichen mit Unterstützung durch „eHealth“ gelöst werden sollen. Zur Verbesserung der Interoperabilität zwischen den Organisationen des Gesundheitswesens und ihren IKT-Systemen ist es notwendig, nationale und internationale Standards zu etablieren bzw. anzuwenden.

Im Bereich der elektronischen Kommunikation werden Standards auf Ebene der technischen, syntaktischen und semantischen Interoperabilität benötigt. Auf internationaler Ebene existiert bereits eine große Anzahl an Standards. Diese bestehenden Standards müssen in internationaler Kooperation bedarfsorientiert weiter entwickelt, adaptiert und ergänzt werden. Für die Anwendung in Österreich sind entsprechende Standards auszuwählen, wobei für Österreich spezifische Anforderungen, zB Rechtsvorschriften, zu berücksichtigen sind. Internationale Standards sind nationalen Lösungen vorzuziehen.

Überschneidungen bestehender Standards verursachen bei den Anwendern Probleme in der praktischen Umsetzung. Bessere Abstimmung verbessert die Qualität der Standards in jeglicher Hinsicht.

Dieses Dokument ist die Absichtserklärung zur Zusammenarbeit der Standardorganisationen¹ im Österreichischen Gesundheitswesen für den Bereich der medizinischen Informatik. Diese sind

- Komitee 238 *Medizinische Informatik* des Austrian Standards Institute zur Entwicklung von ÖNORMEN und anderen konsensbasierten Regelwerken, österreichisches Spiegelgremium zu den Technischen Komitees TC 251 Medical Informatics des Europäischen Komitees für Normung CEN und TC 215 Health Informatics der Internationalen Normungsorganisation ISO und Koordinationsstelle zu anderen Komitees des Austrian Standards Institute auf dem Gebiet der Medizinischen Informatik,
- HL7 Anwendergruppe Österreich (HL7 Austria),
- IHE Austria.
- GS1 Austria GmbH, die bereits auf internationaler Ebene eine Partnerschaft mit HL7 und ISO/TC 215 verbindet, und
- ProRec Austria.

¹ Standards Developing Organizations (SDO)

Zweck dieses Memorandum of Understanding (MoU) ist die Minimierung divergenter und gegensätzlicher Standards, die Reduktion von parallel entwickelten neuen Standards und eine klare Positionierung der SDO zueinander sowie eine eindeutige Bekundung zur Zusammenarbeit. Durch eine bessere Ausrichtung bei der gemeinsamen Entwicklung können Kosten gesenkt und langwierige Harmonisierungsprozesse parallel entwickelter Standards vermieden werden. Der Anwender profitiert durch einen einfacheren Einsatz einheitlicher Standards und erhält damit eine langfristige Investitionssicherheit.

Die Beteiligten bekunden ihren Willen zur Harmonisierung bestehender Standards. Durch Kooperation der Beteiligten werden Konvergenzen geschaffen und neue Standards gemeinsam entwickelt. Dies vereinfacht auch die Bezugnahme auf gegenseitig anerkannte Standards. Auf nationaler wie internationaler Ebene wird ein gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten abgestimmt.

I

Gegenseitige Anerkennung von Standards (mutual approval): Die Beteiligten erkennen die bestehenden Standards der anderen beteiligten Organisationen an. Falls bestehende Standards als unzureichend erachtet werden, soll eine Anpassung bestehender Standards angestrebt werden, bevor neue Standards entwickelt werden. Ein neuer nationaler Standard soll nur dann entwickelt werden, wenn für dessen Anwendungsbereich keine europäischen und/oder internationalen Standards vorliegen oder erarbeitet werden.

Wo Standards einer Organisation an Standards anderer Organisationen anschließen, soll das entsprechend kenntlich gemacht werden und auf diesen Standard Bezug genommen werden.

Kollaborative Entwicklung von Standards (collaborative development): Die Beteiligten verpflichten sich, die jeweils anderen Beteiligten über die Entwicklung von Standards zu informieren, damit spätestens bei der Abstimmung über einen Standard eine gemeinsame Vorgehensweise sichergestellt ist.

Parallelentwicklungen sollen durch gegenseitigen Informationsaustausch vermieden werden.

Änderungen der internationalen Ausgaben der Standards sollen gegenseitig mitgeteilt werden.

Nationale Standards sollten von internationalen Standards nur dann abweichen, wenn spezifische nationale Anforderungen (zB aufgrund von Rechtsvorschriften) dies erfordern und „alle Beteiligten informiert und in den Entscheidungsprozess eingebunden sind. Die Abweichung muss in jedem Fall mit den jeweiligen internationalen Gremien abgestimmt sein.

II

Zum Zweck der Zusammenarbeit sollen Sitzungen der Komitees und Arbeitsgruppen wechselseitig besucht werden. Repräsentanten der SDOs sollen entsprechend informiert und eingeladen werden.

III

Nationales und internationales Auftreten: Die Beteiligten erklären sich bereit, ihr Auftreten auf nationaler und internationaler Ebene miteinander zu koordinieren, um vorher abgestimmte österreichische Interessen nachhaltig zu vertreten.

IV

Schutz des geistigen Eigentums (Intellectual Property): Die Beteiligten verpflichten sich zum Schutz des geistigen Eigentums der beteiligten SDOs. Standards dürfen nur an Dritte weitergegeben werden, wenn das ausdrücklich erlaubt ist.

V

Plattform für Koordination: Auf Internationaler Ebene fungiert das ISO/TC 215 als die Koordinationsplattform der *Joint Initiative on SDO Global Health Informatics Standardization*. Auf nationaler Ebene übernimmt das Komitee 238 „Medizinische Informatik“ des Austrian Standards Institute die Funktion der Koordinationsplattform.

VI

Dauer der Vereinbarung: Dieses MoU bleibt in Kraft, bis es von einer der beteiligten Seite mit dreimonatiger Frist schriftlich aufgekündigt wird. Änderungen können von jeder beteiligten Seite eingebracht werden, bedürfen aber der Zustimmung aller anderen Beteiligten.



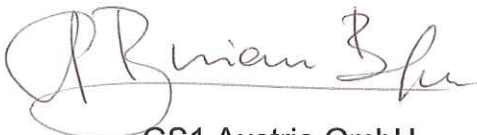
IHE Austria



Komitee 238 "Medizinische Informatik"
des Austrian Standards Institute



HL7 Austria



GS1 Austria GmbH



ProRec Austria

Wien, am 31. März 2009